

15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juli 2010, 20:30 Uhr bis 23:35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Hanspeter Kunz (EVP), Urs Rechsteiner (CVP), Jean-Daniel Strub (SP), Ruggero Tomazzoli (SVP) Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 8. | 2010/222 | Weisung 4 vom 26.05.2010:
Zusatzkredite I. Serie 2010 | STR |
| 9. | 2010/218 A | Dringliches Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.05.2010:
Sanierung Flussbadi Oberer Letten, Beibehaltung des Frauendecks sowie der getrennten Garderoben | VSS |
| 10. | 2010/300 E | Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 07.07.2010:
Projekt «Langstrasse Plus», neue Grundlage für die Projektorganisation | PV |
| 11. | 2010/47 | Weisung 475 vom 27.01.2010:
Jugendwohnkredit 2010, Rahmenkredit von 20 Mio. Franken für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung | FV |
| 12. | 2010/66 | Weisung 483 vom 03.02.2010:
Baurechtsvertrag für genossenschaftlichen Wohnungsbau mit der Jubiläums-Baugenossenschaft «MEHR ALS WOHNEN» auf dem Hunzikerareal, Hagenholzstrasse 102a | FV |
| 13. | 2010/134 | Weisung 488 vom 17.03.2010:
Liegenschaftsverwaltung, Baurechtsvertrag für die Erstellung einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbeüberbauung auf dem Areal Kalkbreite, Quartier Aussersihl | FV |

14. [2010/212](#) Weisung 501 vom 12.05.2010: FV
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und
Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der
Kontrollstelle für die Amtsdauer 2010-2014
15. [2010/231](#) Weisung 11 vom 02.06.2010: PV
Taxiverordnung der Stadt Zürich/Art. 11 Abs. 2 lit. d,
Wohnsitzpflicht in der Schweiz als Voraussetzung für den
Taxiausweis, Weiterzug des Entscheids des Bezirksrates von
Zürich vom 15. April 2010 an das Verwaltungsgericht
16. [2010/232](#) Weisung 12 vom 02.06.2010: PV
Taxiverordnung der Stadt Zürich/Art. 16 Abs. 1, Tarifordnung, und
Art. 24 Abs. 2, Vermittlungsverbot auswärtiger Taxifahrender,
Weiterzug des Entscheids des Bezirksrates von Zürich vom 15.
April 2010 an das Verwaltungsgericht

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

348. 2010/290 Ratsmitglied Christian Aeschbach (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Christian Aeschbach (FDP 7 und 8) auf den 22. August 2010 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Die Ratspräsidentin Marina Garzotto (SVP) beantragt für diese Sitzung die Halbierung der Redezeiten (gemäss Art. 25 Abs. 2 GeschO GR).

Mauro Tuena (SVP) stellt den Gegenantrag.

Der Rat stimmt dem Reduktionsantrag mit 74 gegen 29 Stimmen zu.

Geschäfte

339. 2010/222 Weisung 4 vom 26.05.2010: Zusatzkredite I. Serie 2010

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll 14. Ratssitzung).

S. 10	55 5560 3171 0000	Sozialdepartement Soziale Einrichtungen und Betriebe Auslagen für Veranstaltungen, Reisen, Lager
18)	Anträge der RPK	

	Antrag Stadtrat	60 000		Mehrheit	Myriam Barzotto (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0		Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)
	Verbesserung	60 000			

Ausstand: Marianne Spieler Frauenfelder (SP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

S. 10	15 von 1500 / 3197 0000 nach 1505 / 3650 0000	Präsidialdepartement Zentrale Verwaltung / Mitgliederbeiträge Stadtentwicklung / Beiträge an private Unternehmen			
19)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	95 000		Mehrheit	Pierino Cerliani (Grüne), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0		Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

S. 11	von 20 / 2000 / 563012 nach 15 / 1505 / 3650 0000	FD / Zentrale Verwaltung / Langstrassenkredit PRD / Stadtentwicklung / Beiträge an private Unternehmen			
20)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	300 000		Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP)
				Enthaltung	Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 57 Stimmen zu.

Niklaus Scherr (AL) stellt die Rechtsproblematik bei Abstimmungen zur Ordentlichen Kreditübertragung ohne Ausgabenbremse in Frage.

S. 11	von 20 / 2000 / 563012 nach 25 / 2500 / 3650 0161	FD / Zentrale Verwaltung / Langstrassenkredit PD / Zentrale Verwaltung / Beitrag für Projekte «Langstrasse Plus»		
21)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	30 000	Minderheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Samuel Dubno (GLP), Monika Erfigen (SVP), Urs Schmid (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen zu.

**22) 2010/300 ** Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 07.07.2010:
Projekt „Langstrasse Plus“, neue Grundlage für die Projektorganisation** -

Vergleiche Beschluss-Nr. 349/2010.

S. 13	30 3010 von 3113 0000 nach 3189 0000	Gesundheits- und Umweltdepartement Städtische Gesundheitsdienste Anschaffungen IT-Anlagen Software Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
23)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	70 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

S. 14	35 3515 von 515000 nach 513901	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Tiefbauamt Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto Erneuerungsunterhalt von Strassen: Sammelkonto		
24)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 400 000	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Monika Erfigen (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Neu	0	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Lucia Tozzi (SP), Rebekka Wyler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen zu.

S. 14	35 3535 von 509040 nach 510010	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Abwasser Klärwerk Werdhölzli: Neubau Vergär- und Kompostierwerk am alten Standort Beteiligung an Biogas Zürich AG		
25)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	4 800 000	Mehrheit	Urs Schmid (FDP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
	Neu	0	Minderheit	Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

S. 15	40 4040 von 500168 nach 500409	Hochbaudepartement Immobilien-Bewirtschaftung Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften: Sammelkonto Flussbad Oberer Letten: Instandsetzung		
26)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 000 000	Minderheit	Samuel Dubno (GLP), Referent
	Neu	0	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Monika Erfigen (SVP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
			Enthaltung	Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)

Samuel Dubno (GLP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 1 Stimmen zu.

27) 2010/218 A Dringliches Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.05.2010: Sanierung Flussbadi Oberer Letten, Beibehaltung des Frauendecks sowie der getrennten Garderoben VSS

Vergleiche Beschluss-Nr. 350/2010.

S. 17	55 von 5500 / 3650 0303 nach 5550 / 3660 0000	Sozialdepartement Zentrale Verwaltung / Beitrag an Asyl- Organisation Zürich für besondere städtische Integrationsleistungen Soziale Dienste / Beiträge an Private		
29)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	875 000	Mehrheit	Rebekka Wyler (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Samuel Dubno (GLP)

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP) Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt den bereinigten Zusatzkrediten I. Serie 2010, mit 93 gegen 22 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

A. Für das Jahr 2010 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

1. Zusatzkredite	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10 Behörden und Gesamtverwaltung	14 873 100	0	14 873 100
15 Präsidialdepartement	125 000	300 000	425 000
20 Finanzdepartement	3 059 200	1 900 000	4 959 200
25 Polizeidepartement	135 000	0	135 000
30 Gesundheits- und Umweltdepartement	10 304 300	110 000	10 414 300
35 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	1 725 900	5 480 000	7 205 900
40 Hochbaudepartement	5 236 200	6 270 000	11 506 200
45 Departement der Industriellen Betriebe	0	0	0
50 Schul- und Sportdepartement	20 000	0	20 000
55 Sozialdepartement	4 988 700	0	4 988 700
Total Verwaltungsrechnung	40 467 400	14 060 000	54 527 400
2. Kreditübertragungen	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10 Behörden und Gesamtverwaltung	118 600	0	118 600
	-118 600	0	-118 600

15	Präsidentialdepartement	395 000*	0	395 000
		-95 000	0	-95 000
20	Finanzdepartement	2 405 100	0	2 405 100
		-1 281 000	-300 000*	-1 581 000
25	Polizeidepartement	375 000	400 000	775 000
		-155 000	-620 000	-775 000
30	Gesundheits- und Umweltdepartement	18 080 000	0	18 080 000
		-18 080 000	0	-18 080 000
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	0	6 230 000	6 230 000
		0	-4 800 000	-4 800 000
40	Hochbaudepartement	570 000	6 800 000	7 370 000
		-1 624 100	-8 300 000	-9 924 100
45	Departement der Industriellen Betriebe	0	0	0
		0	0	0
50	Schul- und Sportdepartement	735 700	0	735 700
		-735 700	0	-735 700
55	Sozialdepartement	1 509 500	0	1 509 500
		- 1 509 500	0	-1 509 500
Total Verwaltungsrechnung		24 188 900	13 430 000	37 618 900
		-23 598 900	-14 020 000	-37 618 900
Total Verwaltungsrechnung		590 000	-590 000	0

*Der Entscheid über das Zustandekommen der Kreditübertragung von Fr. 300 000 vom Finanzdepartement ins Präsidentialdepartement ist noch hängig. Der diesbezügliche Beschluss wird nach Abschluss der juristischen Klärung publiziert.

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Fr.	Fr.	Fr.
a) in der Laufenden Rechnung			
- den Zusatzkrediten von	40 467 400		
- den Kreditübertragungen von	24 188 900	64 656 300	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- durch die Kreditübertragungen verursachte Minderaufwendungen von	23 598 900		
- durch Minderaufwendungen/Mehrerträge aus den Zusatzkrediten von	5 726 800	<u>29 325 700</u>	
sodass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von			35 330 600
b) in der Investitionsrechnung			
- den Zusatzkrediten von	14 060 000		
- den Kreditübertragungen von	13 430 000	27 490 000	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
- durch die Kreditübertragungen verursachte Minderausgaben von	14 020 000		
- durch Minderausgaben/Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	0	<u>14 020 000</u>	

sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	13 470 000
und somit die gesamtstädtische Rechnung insgesamt belastet wird mit netto	48 800 600

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Juli 2010 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

349. 2010/300
Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 07.07.2010:
Projekt „Langstrasse Plus“, neue Grundlage für die Projektorganisation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Katrin Wüthrich (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 307/2010).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2010/218
Dringliches Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.05.2010:
Sanierung Flussbadi Oberer Letten, Beibehaltung des Frauendecks sowie der getrennten Garderoben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 49/2010).

Myriam Barzotto (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob bei der geplanten Sanierung der Flussbadi Oberer Letten auf die Saison 2011 hin das Frauendeck sowie die getrennten Garderoben beibehalten werden können und ob der geplante Gastro-Kiosk so konzipiert werden kann, dass die Badegäste in ihrem Ruhebedürfnis und in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

Karin Rykart Sutter (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 97 gegen 12 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2010/47

Weisung 475 vom 27.01.2010:**Jugendwohnkredit 2010, Rahmenkredit von 20 Mio. Franken für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung wird der Jugendwohnkredit 2010 als Rahmenkredit von 20 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Verwendung des Rahmenkredits werden die «Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010» (gemäss Beilage) erlassen. Sie treten mit der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Im Budget 2010 wird unter dem Konto Nr. 2000525135, Jugendwohnkredit 2010, ein Budgetkredit von 4,2 Mio. Franken bewilligt und eingestellt.
 - b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird als erledigt abgeschrieben.

Änderungsantrag 1

Ziffer 2, Artikel 6 Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Art. 6 Bauliche Anforderungen

Bei der Erstellung von Wohnraum für Jugendliche dürfen die Darlehen nur für Bauten gewährt werden, die den Vorschriften des hindernisfreien Bauens genügen und städtebaulich und architektonisch gut gestaltet sind. Ein einwandfreier Unterhalt der Gebäude ist durch den Wohnbauträger zu gewährleisten. Neu erstellter Wohnraum soll über einen preisgünstigen aber zeitgemässen Standard verfügen.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2

Ziffer 3, Abs. b)

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

3. b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung des Postulats wird in der SK FD bei der Behandlung der Weisung 5 (GR Nr. 2010/223) nochmals thematisiert.

- Zustimmung: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Enthaltung: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

- Mehrheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche in Ausbildung wird der Jugendwohnkredit 2010 als Rahmenkredit von 20 Mio. Franken bewilligt.
2. Für die Verwendung des Rahmenkredits werden die «Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010» erlassen. Sie treten mit der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.

Neu:

Art. 6 Bauliche Anforderungen

Bei der Erstellung von Wohnraum für Jugendliche dürfen die Darlehen nur für Bauten gewährt werden, die den Vorschriften des hindernisfreien Bauens genügen und städtebaulich und architektonisch gut gestaltet sind. Ein einwandfreier Unterhalt der Gebäude ist durch den Wohnbauträger zu gewährleisten. Neu erstellter Wohnraum soll über einen preisgünstigen aber zeitgemässen Standard verfügen.

3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Im Budget 2010 wird unter dem Konto Nr. 2000525135, Jugendwohnkredit 2010, ein Budgetkredit von 4,2 Mio. Franken bewilligt und eingestellt.
 - b) Das vom Gemeinderat am 27. Dezember 2006 überwiesene Postulat von Pierino Cerliani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Bericht über die Wohnsituation der Studierenden und Lernenden (GR Nr. 2006/577) wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung des Postulats wird in der SK FD bei der Behandlung der Weisung 5 (GR Nr. 2010/223) nochmals thematisiert.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2010)

352. 2010/66**Weisung 483 vom 03.02.2010:****Baurechtsvertrag für genossenschaftlichen Wohnungsbau mit der Jubiläums-Baugenossenschaft «MEHR ALS WOHNEN» auf dem Hunzikerareal, Hagenholzstrasse 102a**

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag (Fassung vom 28. Januar 2010) mit der Baugenossenschaft MEHR ALS WOHNEN Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art.675 und 779 ZGB zulasten von alt Kat.–Nrn. SW6409 und SW6411 (total 40 172 m²) mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich 1 034 187.– wird genehmigt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, sich im Rahmen des Vollzugs als notwendig erweisende untergeordnete Anpassungen am Vertrag vorzunehmen.

2. Das Grundstück Kat.–Nr. (alt Kat.–Nrn. SW6409 und SW6411) an der Hagenholzstrasse, Quartier Schwamendingen, wird zum Baurechtslandwert (Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken gemäss StRB Nr. 3251/1965) von einstweilen Fr. 31 821 143.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
3. Für die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten der Altlastenentsorgung auf dem Baurechtsgrundstück werden Ausgaben von 5,1 Mio. Franken (Preisstand 01. Januar 2010) bewilligt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen auf Konto Nr. 2030.5000.0001 eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag (Fassung vom 28. Januar 2010) mit der Baugenossenschaft MEHR ALS WOHNEN Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art.675 und 779 ZGB zulasten von alt Kat.–Nrn. SW6409 und SW6411 (total 40 172 m²) mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich 1 034 187.– wird genehmigt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, sich im Rahmen des Vollzugs als notwendig erweisende untergeordnete Anpassungen am Vertrag vorzunehmen.

2. Das Grundstück Kat.-Nr. (alt Kat.-Nrn. SW6409 und SW6411) an der Hagenholzstrasse, Quartier Schwamendingen, wird zum Baurechtslandwert (Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken gemäss StRB Nr. 3251/1965) von einstweilen Fr. 31 821 143.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
3. Für die von der Stadt zu tragenden Mehrkosten der Altlastenentsorgung auf dem Bau-rechtsgrundstück werden Ausgaben von 5,1 Mio. Franken (Preisstand 01. Januar 2010) bewilligt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen auf Konto Nr. 2030.5000.0001 eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2010)

353. 2010/134

Weisung 488 vom 17.03.2010:

Liegenschaftsverwaltung, Baurechtsvertrag für die Erstellung einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbeüberbauung auf dem Areal Kalkbreite, Quartier Aussersihl

Antrag des Stadtrats

1. Der am 22. Januar 2010 öffentlich beurkundete Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Kalkbreite über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten der Grundstücke Kat.-Nrn. AU5438, AU5511 und AU6046, Badener-/Kalkbreitestrasse, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 374 543.– wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Zustimmung des Gemeinderates zum Gestaltungsplan und dessen Bewilligung des Objektkredits für die Gleisüberdeckung.
2. Folgende Grundstücke werden auf den Zeitpunkt der Eintragung des Baurechts im Grundbuch ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung (Rechnungskreis 2030, Baurechte gemeinnütziger Wohnungsbau) übertragen:

			Übertragungs- wert Fr.
Kat.-Nr. AU5438	5 702 m ²	Verwaltungsvermögen VBZ	–
Teile von Kat.-Nrn. AU5511 und AU6046	648 m ²	Finanzvermögen LV	467 280.–

3. Für den Ersatz der 70 betriebsnotwendigen Parkplätze der VBZ in der Tiefgarage der Wohnsiedlung Lochergut wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 1 330 000.– zulasten des Kontos Nr. 2000.5630.0001 (Beitrag des Finanzdepartements an eigene Unternehmen bzw. Wohnsiedlung Lochergut) bewilligt.
4. Folgende Vorstösse werden (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben:

- 4.1 Volksinitiative GR Nr. 1975/2 vom 30. Juli 1975 betreffend Wohnungsbau auf dem Areal des Tramdepots Kalkbreite.
 - 4.2 Motion GR Nr. 1983/20 von Arnold Bachofner und zwei Mitunterzeichnenden vom 30. März 1983 betreffend Ersatzangebot an VBZ für das benutzte Areal Kalkbreite zur Realisierung der Volksinitiative vom 30. Juli 1975.
 - 4.3 Motion GR Nr. 1990/259 von Gaby Seliner-Müller und Vreni Hubmann vom 22. August 1990 betreffend umgehender Erfüllung der Forderungen gemäss Volksinitiative vom 30. Juli 1975.
 - 4.4 Postulat GR Nr. 2003/117 von Emil Seliner (SP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 26. März 2003 betreffend Prüfung planerischer Vorkehrungen zum nachträglichen Einbau eines Stützensystems für eine Überdeckung mit Überbauung.
 - 4.5 Motion GR 2003/116 von Emil Seliner (SP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 26. März 2003 betreffend Kalkbreite-Areal, Erstellung gemeinnütziger Wohn- und Gewerbebauten.
 - 4.6 Postulat GR Nr. 2007/355 von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Mario Mariani (CVP) vom 13. Juni 2007 betreffend Verhandlungen mit dem ZVV über die Mitfinanzierung der Gleisüberdeckung.
 - 4.7 Postulat GR Nr. 2009/270 von A. Recher (AL) vom 17. Juni 2009 betreffend terminlicher Koordinierung der Sanierung der VBZ-Abstellanlagen mit der Realisierung der Tramhalle und der Wohnüberbauung.
5. Der Gemeinderat nimmt (unter Ausschluss des Referendums) zur Kenntnis, dass
- a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen auf Konto Nr. 2021.5000.22 (Kalkbreite-Areal: Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 22. Januar 2010 öffentlich beurkundete Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Kalkbreite über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten der Grundstücke Kat.-Nrn. AU5438, AU5511 und AU6046, Badener-/Kalkbreitestrasse, Quartier Aussersihl, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 x 15 Jahren und einem

provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 374 543.– wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Zustimmung des Gemeinderates zum Gestaltungsplan und dessen Bewilligung des Objektkredits für die Gleisüberdeckung.

2. Folgende Grundstücke werden auf den Zeitpunkt der Eintragung des Baurechts im Grundbuch ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Rechnungskreis 2030, Baurechte gemeinnütziger Wohnungsbau) übertragen:

			Übertragungswert Fr.
Kat.-Nr. AU5438	5 702 m ²	Verwaltungsvermögen VBZ	–
Teile von Kat.-Nrn. AU5511 und AU6046	648 m ²	Finanzvermögen LV	467 280.–

3. Für den Ersatz der 70 betriebsnotwendigen Parkplätze der VBZ in der Tiefgarage der Wohnsiedlung Lochergut wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 1 330 000.– zulasten des Kontos Nr. 2000.5630.0001 (Beitrag des Finanzdepartements an eigene Unternehmen bzw. Wohnsiedlung Lochergut) bewilligt.
4. Folgende Vorstösse werden (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben:
- 4.1 Volksinitiative GR Nr. 1975/2 vom 30. Juli 1975 betreffend Wohnungsbau auf dem Areal des Tramdepots Kalkbreite.
 - 4.2 Motion GR Nr. 1983/20 von Arnold Bachofner und zwei Mitunterzeichnenden vom 30. März 1983 betreffend Ersatzangebot an VBZ für das benutzte Areal Kalkbreite zur Realisierung der Volksinitiative vom 30. Juli 1975.
 - 4.3 Motion GR Nr. 1990/259 von Gaby Seliner-Müller und Vreni Hubmann vom 22. August 1990 betreffend umgehender Erfüllung der Forderungen gemäss Volksinitiative vom 30. Juli 1975.
 - 4.4 Postulat GR Nr. 2003/117 von Emil Seliner (SP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 26. März 2003 betreffend Prüfung planerischer Vorkehrungen zum nachträglichen Einbau eines Stützensystems für eine Überdeckung mit Überbauung.
 - 4.5 Motion GR 2003/116 von Emil Seliner (SP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 26. März 2003 betreffend Kalkbreite-Areal, Erstellung gemeinnütziger Wohn- und Gewerbebauten.
 - 4.6 Postulat GR Nr. 2007/355 von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Mario Mariani (CVP) vom 13. Juni 2007 betreffend Verhandlungen mit dem ZVV über die Mitfinanzierung der Gleisüberdeckung.
 - 4.7 Postulat GR Nr. 2009/270 von A. Recher (AL) vom 17. Juni 2009 betreffend terminlicher Koordinierung der Sanierung der VBZ-Abstellanlagen mit der Realisierung der Tramhalle und der Wohnüberbauung.
5. Der Gemeinderat nimmt (unter Ausschluss des Referendums) zur Kenntnis, dass
- a) der Baurechtslandwert im Verwaltungsvermögen auf Konto Nr. 2021.5000.22 (Kalkbreite-Areal: Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) eingestellt wird;
 - b) der definitive Baurechtslandwert aufgrund der Bauabrechnung angepasst wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2010)

354. 2010/212**Weisung 501 vom 12.05.2010:****Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der Kontrollstelle für die Amtsdauer 2010-2014**

Ausstand: Pierino Cerliani (Grüne)

Antrag des Stadtrats

Als Kontrollstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2010 bis 2014 wird, gestützt auf Art. 21 der Stiftungsstatuten, die BDO AG Zürich, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich gewählt.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Daniel Meier (CVP), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Urs Fehr (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Als Kontrollstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2010 bis 2014 wird, gestützt auf Art. 21 der Stiftungsstatuten, die BDO AG Zürich, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich gewählt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2010

355. 2010/231**Weisung 11 vom 02.06.2010:****Taxiverordnung der Stadt Zürich/Art. 11 Abs. 2 lit. d, Wohnsitzpflicht in der Schweiz als Voraussetzung für den Taxiausweis, Weiterzug des Entscheids des Bezirksrates von Zürich vom 15. April 2010 an das Verwaltungsgericht**

Antrag des Stadtrats

Dem Weiterzug des Entscheids des Bezirksrates Zürich Nr. GE.2009.95 2.02.00 vom 15. April 2010 betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2009, Art. 11 Abs. 2 lit. d der Taxiverordnung, an das Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Referentin; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Christian Aeschbach (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Gian von Planta (GLP), Referent

Abwesend: Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Weiterzug des Entscheids des Bezirkrates Zürich Nr. GE.2009.95 2.02.00 vom 15. April 2010 betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2009, Art. 11 Abs. 2 lit. d der Taxiverordnung, an das Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2010/232

Weisung 12 vom 02.06.2010:

Taxiverordnung der Stadt Zürich/Art. 16 Abs. 1, Tarifordnung, und Art. 24 Abs. 2, Vermittlungsverbot auswärtiger Taxifahrender, Weiterzug des Entscheids des Bezirkrates von Zürich vom 15. April 2010 an das Verwaltungsgericht

Antrag des Stadtrats

Dem Weiterzug des Entscheids des Bezirkrates Zürich Nr. GE.2009.96 2.02.00 vom 15. April 2010 betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2009, Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Taxiverordnung, an das Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Weiterzug des Entscheids des Bezirkrates Zürich Nr. GE.2009.96 2.02.00 vom 15. April 2010 betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2009, Art. 24 Abs. 2 der Taxiverordnung, an das Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Enthaltung: 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christian Aeschbach (FDP)

Abwesend: Mauro Tuena (SVP), Referent

Ohne Stimmrecht: Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 32 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Präsidentin Marina Garzotto (SVP)
Enthaltung:	2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Christian Aeschbach (FDP)
Abwesend:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Ohne Stimmrecht:	Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Weiterzug des Entscheids des Bezirksrates Zürich Nr. GE.2009.96 2.02.00 vom 15. April 2010 betreffend den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2009, Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Taxiverordnung, an das Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

357. 2010/317

Motion von Dr. Martin Mächler (EVP) vom 14.07.2010: Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung

Von Dr. Martin Mächler (EVP) ist am 14. Juli 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung (Art. 2bis) der Stadt Zürich und der daraus abgeleiteten Verordnung zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippen- oder Hortplatz für ihre Kinder brauchen. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Begründung:

Am 13. Juni 2010 hat sich das Stimmvolk im Kanton Zürich mit deutlichem Ja zu mehr Krippenplätzen ausgesprochen. Die Stadt Zürich hat Dank der Initiative „Kinderbetreuung konkret“ das ausserfamiliäre Betreuungsangebot massiv ausbauen können. In gewissen Quartieren gibt es aufgrund der vielen Krippenplätze kaum mehr Wartelisten. Säuglingsplätze sind zwar rarer, aber durch die Schaffung von Säuglingsgruppen kann auch da der Bedarf mehr und mehr gedeckt werden. Das Betreuungsangebot wird heute allerdings künstlich verknappt und zwar durch die Kontingentierung von subventionierten Krippenplätzen. Statt einzelne Kinderkrippen zu subventionieren, soll die Stadt Zürich den subventionsberechtigten Eltern direkt einen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auszahlen, eben z.B. in Form eines Betreuungsgutscheins, der in jeder Kindertagesstätte und in jedem Hort eingelöst werden kann, welche über eine offizielle Betriebsbewilligung verfügen, wie dies z.B. heute schon in Luzern und Umgebung möglich ist. Das Beispiel Luzern beweist, dass Betreuungsgutscheine ein einfaches, praktikables und sehr effizientes Instrument sind, um rasch genügend Betreuungsplätze zu schaffen und den notwendigen Bedarf zu decken. Profitieren werden die Eltern, Kinder, aber auch die Kinderkrippen, die dadurch administrativ massiv entlas-

tet werden. Dadurch bleibt den Krippen mehr Zeit für die qualitativ hoch stehende Förderung und Betreuung der Kinder sowie die professionelle und engagierte Ausbildung von Lernenden im Betrieb.

Die heutige Vergabe von subventionierten Plätzen ist unbefriedigend und für die Kinderkrippen administrativ aufwändig. Eltern müssen quer durch die Stadt reisen, weil sie keinen subventionierten Platz in ihrer Nähe finden oder sie müssen ganz auf die Krippe verzichten, nicht weil sie keinen Platz bekommen hätten, sondern weil sie als Vollzahler den Platz nicht vermögen. Dies schafft eine Zweiklassengesellschaft und benachteiligt Unter- und Mittelschichtsfamilien, die auf einen subventionierten Platz angewiesen sind, wegen der künstlichen Verknappung aber keinen bekommen und deshalb leer ausgehen. Doch gerade für fremdsprachige Kinder wäre ein Besuch in einer Krippe besonders wertvoll, denn Kinderkrippen erhöhen die Chancengleichheit, indem die Kinder in der Kinderkrippe sprachlich und sozial gefördert werden.

Da allerdings die finanziellen Mittel der Stadt Zürich zur Subventionierung von Betreuungsplätzen nicht unbegrenzt sind, ist es sinnvoll, sich genau zu überlegen, wann genau es gerechtfertigt ist, einen oder mehrere Betreuungsplätze pro Familie zu subventionieren.

Haushalte mit niederen Einkommen, sind zwingend auf Subventionen angewiesen. Dazu kommt, dass Migranten oftmals kein starkes soziales oder familiäres Netz in der Schweiz haben wie z.B. Grosseltern oder Geschwister und deshalb noch stärker auf die ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind. In diesem Zusammenhang ist zwingend zu prüfen, ob die Umstellung auf Betreuungsgutscheine eine Übergangsregelung zur Folge haben muss, um Härtefälle abzufedern.

Mitteilung an den Stadtrat

**358. 2010/318
Motion von Roger Tognella (FDP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 14.07.2010:
Quartieranbindung Ost Bahnhof Oerlikon, Vorlage zur Ausweitung des Zugangs
zur Personenunterführung Ost der SBB**

Von Roger Tognella (FDP) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 14. Juli 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bezweckt im Rahmen der Realisierung der Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon eine attraktive und grosszügige Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB zu realisieren.

Begründung:

Die Quartieranbindung Ost stellt den neuen Hauptzugang des Quartierteils Leutschenbach (Seebach/Schwamendingen) zum Bahnhof Oerlikon dar und soll seiner Bedeutung entsprechend städtebaulich attraktiv und funktional gestaltet werden.

Anlässlich der Kommissionbehandlung der Erhöhung des Objektkredits von 11,172 Mio. Franken um 98,828 Mio. Franken auf 110 Mio. Franken für die Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon, wurde durch die Verwaltung glaubhaft dargelegt, dass seitens der Stadt Zürich der Willen besteht zu einer deutlichen Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB durch eine verbesserte Variante. Die präsentierten Varianten können zu Mehrkosten gegenüber dem bewilligtem Objektkredit führen.

Die Motion erlaubt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des konkret ausgearbeiteten und zur Bewilligungseingabe bereitgestellten Bauprojektes über die Ausweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB zu entscheiden. Damit wird sichergestellt, dass in dieser für die Quartierbewohner und Benutzer wichtigen Frage die Mitsprache des Parlaments und unter Beachtung der Kostenseite nach Lösungen gesucht wird, um einen angemessenen Fussgänger-Zugang zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

**359. 2010/319
Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Roger Tognella (FDP) vom 14.07.2010:
Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der
Sicherheit**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Roger Tognella (FDP) ist am 14. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle „Bahnhof Oerlikon Ost“ in der Schaffhauser-

strasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Begründung:

Die Haltestelle ist an der engsten Stelle lediglich 2.5 m breit und entspricht nicht den Planungsempfehlungen des Tiefbauamtes.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Passagieraufkommen künftig wesentlich grösser sein kann, als aus heutiger Sicht erwartet wird. Beim Ein- und Aussteigen kommt es zu Personenansammlungen vor den Bustüren. Das kann sehr gefährlich sein, weil auf der Rückseite der Bushaltestelle in engem Takt Trams mit relativ hoher Geschwindigkeit verkehren. Die Verbreiterung der Bushaltestellen oder anderer geeigneter Massnahmen sollen die Sicherheit der Benutzer der Busse wesentlich erhöht werden. Die Verbesserungen der Bushaltestellen soll derart umgesetzt werden, dass die ungehinderte Durchfahrt von Fahrzeugen der Blaulichtorganisationen im Notfalleinsatz nicht behindert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2010/320

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andrew Katumba (SP) vom 14.07.2010: VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andrew Katumba (SP) ist am 14. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramlinie nach Affoltern eine höhere Priorität eingeordnet werden kann, sowie die Planung aufgenommen und das Trasse baurechtlich gesichert werden kann.

Begründung:

Die 2006 durchgeführte Studie VBZ-Netz 2025 sieht für Affoltern erst nach 2025 den Bau einer neuen Tramlinie vor.

Dabei lässt die Studie die ausserordentliche Bevölkerungsentwicklung im Entwicklungsgebiet Affoltern völlig ausser Acht. Die Hälfte aller neuen Wohnungen, die seit 2007 in Zürich gebaut worden sind, entstanden im Quartier Affoltern. Das waren weit über tausend Wohnungen. In den vergangenen zweieinhalb Jahren ist in Affoltern die Bevölkerungszahl um ca. 4'000 Personen angestiegen, ein Wachstum von etwa 20%. Das ist das stärkste Wachstum von allen Stadtzürcher Quartieren. Hunderte neuer Wohnungen werden in den kommenden Jahren noch dazu kommen.

Diese Bevölkerungsentwicklung führte zu einer chronischen Überlastung der bestehenden Buslinien. Die Fahrplanstabilität ist vollkommen ungenügend. Selbst der Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen kann nicht genügen und ist nur möglich auf der Linie 32.

Eine Tramplanung sollte frühzeitig aufgenommen werden und das Trasse rechtzeitig gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

361. 2010/321

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 14.07.2010: Schaffung einer Internet-Plattform für Velofahrende in der Stadt Zürich

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 14. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er rasch eine Internet-Plattform (Website mit interaktiver Karte) schaffen kann, auf der Velofahrende kritische und gefährliche Stellen im städtischen Verkehrsnetz und Verbesserungsvorschläge festhalten können und die Verwaltung geplante und umgesetzte Massnahmen dokumentieren kann.

Begründung:

Das Velo ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel und der Stadtrat hat sich zu Recht die Förderung des Velofahrens in Zürich zum Ziel gesetzt. Die Sicherheit ist jedoch ein zentraler Faktor, wenn das Velofahren für breitere Kreise attraktiv werden soll. Die tägliche Erfahrung im städtischen Verkehr zeigt, dass es immer noch zu viele gefährliche Stellen oder Strecken und Konfliktpunkte gibt. Wie die tragischen Unfälle der letzten Wochen zeigen, ist das Gefahrenpotential auch für geübte VelofahrerInnen gross.

Damit die Sicherheit rasch und sichtbar verbessert werden kann, sollten alle Mittel genutzt werden. Neben den bestehenden Kanälen (Meldung per Telefon oder Mail) kann das Internet aktiver genutzt werden. Eine öffentliche, interaktive Plattform (Website) kann sowohl zum Sammeln wichtiger Meldungen und Anregungen wie auch zum Sichtbarmachen der Massnahmen und Fortschritte dienen. Die Öffentlichkeit erhöht einerseits den Druck und unterstützt gleichzeitig die Arbeit der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung. Ein solches Kommunikationstool entspricht auch der Strategie «Velo 12» des Tiefbauamtes.

Mitteilung an den Stadtrat

362. 2010/322

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Christian Traber (CVP) vom 14.07.2010:
Realisierung eines Pendelschiffbetriebs zwischen den S-Bahnhöfen Wollishofen,
Stadelhofen und Tiefenbrunnen**

Von Mario Mariani (CVP) und Christian Traber (CVP) ist am 14. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich für die Realisierung ein Pendelschiffbetriebs zwischen den S-Bahnhöfen Wollishofen, Stadelhofen und Tiefenbrunnen einsetzen und beim ZVV vorstellig werden könnte.

Begründung:

Ein Pendelschiff könnte die S-Bahnhöfe Wollishofen (S 8, S 24, Tram 7, Bus 161 und 165), Stadelhofen (S 3, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 15, 16 und 18, Tram 2, 4, 11 und 15, Bus 912 und 916) und Tiefenbrunnen (S 6, S 16, Tram 2 und 4, Bus 33, 910, 912 und 916) mit ihren zahlreichen Umsteigemöglichkeiten und damit die linke und rechte Seeseite im dicht bevölkerten unteren Zürichseebecken ohne Umweg über die notorisch stark belasteten Verkehrsachsen der Zürcher Innenstadt (Quaibrücke/Bellevue oder Hauptbahnhof) direkt, rasch und unkompliziert miteinander verbinden.

Eine solche Verbindung wäre sehr attraktiv, da eine Überfahrt nur wenige Minuten dauern würde. Sie könnte rasch realisiert werden, da die Landungsstege Theater, Landiwiese und Tiefenbrunnen bereits vorhanden und nur wenige Fussminuten von den jeweiligen S-Bahnhöfen entfernt sind. Zudem wäre die Verbindung auch touristisch attraktiv. Das Limmatschiff bietet keine entsprechende Verbindung an. Die viel kleinere Stadt Genf mit einer ähnlichen topografischen Ausgangslage wie Zürich kennt sogar vier verschiedene Pendelschiff-Linien (vgl. www.mouettesgenevoises.ch), die während den Stosszeiten im 10-Minuten-Takt verkehren, gut genutzt und in der Bevölkerung beliebt sind. Sie sind auch in das System des Genfer Verkehrsverbunds eingebunden. Ein Pendelschiff könnte von einer Person allein betrieben werden, was einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Betrieb zulässt, der nicht teurer als eine entsprechende direkte Buslinie wäre, welche auf dem Zürichsee aus naheliegenden Gründen nicht realisiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

363. 2010/323

**Postulat der Fraktionen Grüne, AL, FDP und GLP vom 14.07.2010:
Quartieranbindung Ost Bahnhof Oerlikon, Aufweitung des Zugangs
Andreasstrasse zur Personenunterführung Ost**

Von den Fraktionen Grüne, AL, FDP und GLP ist am 14. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Realisierung der Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon der Zugang von Seiten Andreasstrasse mittels einer deutlichen Aufweitung des Zuganges zur Personenunterführung Ost der SBB optimiert werden kann.

Begründung:

In der Kommissionsberatung wurde eine bauliche Variante präsentiert, bei welcher sich der Zugang von der Andreasstrasse zur Personenunterführung Ost der SBB von zwölf auf vier Meter verringert, wobei im engsten Teil möglicherweise auch noch ein Treppenaufgang aufs Perron zu einer weiteren Behinderung führen wird. Ein solcher Zugang ist insbesondere angesichts der zu erwartenden hohen Fussgängerfrequenz viel zu eng.

In der weiteren Detaillierung des Projekts soll deshalb unter Beachtung der Kostenseite nach Lösungen gesucht werden, um einen angemessenen Fussgänger-Zugang auch von Seiten Andreasstrasse zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die 2 Motionen und die 5 Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**364. 2010/324
Dringliche Schriftliche Anfrage von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP),
Marianne Spieler Frauenfelder (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2010:
Verkehrssicherheit für Kindergarten- und jüngere Schulkinder**

Von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Marianne Spieler Frauenfelder (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juli 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl Kindergartenkinder, welche in der Stadt Zürich in Horten betreut werden, hat in den letzten Jahren zugenommen und ist weiterhin im Steigen begriffen. Manche Kinder müssen so mit gut 4 Jahren einen relativ weiten Weg zurücklegen und dabei verkehrsreiche Strassen überqueren, wo beispielsweise im Morgenverkehr längst nicht alle Autofahrer anhalten. Nicht wenige Eltern sehen sich daher gezwungen, die Begleitung der Kinder zu übernehmen.

Die Problematik verschärft sich dadurch, dass die Kindergartenlokale oft nicht in der Nähe der Horte liegen. Für die kleinen Kindergartenkinder ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit und weil sie für so weite Wege noch nicht genügend Orientierung haben, in vielen Fällen nicht möglich, diese Wege selbständig zurückzulegen. Diese Situation wird von den Betreuungseinrichtungen bzw. den Schuleinheiten sehr unterschiedlich gehandhabt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein Gesamtplan der als besonders gefährlich eingestuften Strassenübergänge? Wir bitten um genaue Auflistung.
2. Existieren in der Stadt Zürich koordinierte (alle Schulkreise einschliessende) Massnahmen, mit welchen die Schulwegsicherung für Kindergarten- und jüngere Schulkinder gewährleistet wird? Wenn ja: welche? Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, möglichst bald ein stadtweit einheitliches und verbindliches Konzept zur Schulwegsicherung zu entwickeln?
3. Hat der Stadtrat spezifische Massnahmen getroffen oder ist er bereit, solche zu treffen, um angesichts der steigenden Anzahl Kindergartenkinder, welche Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Wege zwischen Kindergarten und Hort in allen Schuleinheiten sicher auszugestalten?
4. In welchen Quartieren und Schuleinheiten bestehen bereits erfolgreiche Lösungen des Problems? Wir bitten um Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

**365. 2010/325
Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen SP, Grüne und AL sowie der EVP-
Parlamentsgruppe vom 14.07.2010:
Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung
und die Insolvenzenschädigung auf die Stadt Zürich**

Von den Fraktionen SP, Grüne und AL sowie der EVP-Parlamentsgruppe ist am 14. Juli 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) baut Leistungen ab und bringt Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Die geplanten

Kürzungen bedeuten für die Kantone und Gemeinden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe. Es wird befürchtet, dass sich etwa ein Drittel der heutigen AVIG-Bezügerinnen und -Bezüger direkt bei der Sozialhilfe anmelden muss.

Noch immer gilt für hohe und höchste Einkommen eine Befreiung von den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung. Doch die hohen Arbeitslosenzahlen, die wir heute haben, sind zu einem grossen Teil Folge der Misswirtschaft im Finanzsektor. Während dort das Casino weitergeht, sollen die Opfer der Krise mit der geplanten Revision bestraft werden.

Der Bund spart mit seinen Kürzungen 600 Mio. Franken jährlich. Wirklich gespart wird damit indes nur begrenzt: Die Kosten werden zum grössten Teil auf Kantone und Gemeinden überwältigt. Weil die Stimmberechtigten Ende September über die Revision zu entscheiden haben, ist es wichtig zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die Revision auf den Kanton und seine Gemeinden haben wird.

Wir bitten den Stadtrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich mit den Auswirkungen der letzten Revision des AVIG (2003) gemacht? Hat die Revision zu einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt Zürich geführt? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die geplante Revision des AVIG finanzielle Folgen für die Stadt Zürich nach sich ziehen wird? Wenn ja, kann der Stadtrat deren Höhe abschätzen?
3. Welches wären die Folgen für die Finanzplanung der Stadt Zürich?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die geplanten Massnahmen gegenüber jungen Arbeitslosen (Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Kürzung von Taggeldern und Verlängerung der Wartefrist)? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass für eine gelungene Wiedereingliederung junger Arbeitsloser unbedingt verhindert werden muss, dass diese zu Sozialhilfefällen werden? Was unternimmt der Stadtrat, um dies zu vermeiden?
5. Rund ein Drittel der Arbeitslosen verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss. Ausbildungszuschüsse werden indes nur in sehr geringer Zahl ausgerichtet. Welche Massnahmen und finanziellen Anreize sind bezüglich Berufsabschluss für Erwachsene und Validierung von Bildungsleistungen geplant?
6. Neu soll die Kompensationszahlung bei der Berechnung der Taggeldhöhe nicht mehr angerechnet werden. Wie stellt sich der Stadtrat zur derart reduzierten Attraktivität von Zwischenverdiensten?
7. Welche konkreten Auswirkungen wird die AVIG-Revision für Menschen haben, die sich für Leistungen der Arbeitslosenversicherung anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für die Stadt Zürich mit vermehrten (finanziellen) Belastungen verbunden?
8. Sind für den Fall, dass die vorgeschlagene AVIG-Revision angenommen wird, besondere Massnahmen von Seiten der Stadt zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen geplant?
9. Erwartet die Stadt eine Zunahme der Zahl der Armutsbetroffenen in der Stadt Zürich?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass für Einkommen ab 126'000 Franken nur reduzierte Beiträge an die Arbeitslosenversicherungen vorgeschrieben sind, und Einkommen über 315'000 Franken gänzlich befreit sind?

Mitteilung an den Stadtrat

**366. 2010/326
Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom
14.07.2010:
Verunreinigungen und Lärmemissionen durch die Besucherinnen und Besucher
des Club Flamingo**

Von Katrin Wüthrich (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 14. Juli 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2009 haben sich die AnwohnerInnen der Liegenschaften Klingenstrasse 36, 38 und 39, der Baumgasse 10 sowie der Limmatstrasse 57 zur „lGe Klingenstrasse lärmfrei“ zusammengeschlossen. Sie wehren sich gegen die Verunreinigungen und gegen die erheblichen Lärmemissionen im Quartier, welche hauptsächlich durch die BesucherInnen des Clubs Flamingo an der Limmatstrasse 65 verursacht werden und seit letztem Sommer stark zugenommen haben.

Bereits haben Sitzungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Polizei und den Clubbesitzern am 8.4.2010 und am 17.6.2010 stattgefunden. Es wurden einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind jedoch mit dem Resultat nicht zufrieden. Die Anwohnerinnen und Anwohner wollen, dass die Nachtruhe eingehalten wird.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Stadt die Situation rund um den Club Flamingo an der Limmatstrasse 65 ein? Ist sie auch der Ansicht, dass die Verunreinigungen und die Lärmemissionen, verursacht von den ClubbesucherInnen, ein Ausmass angenommen haben, welches den AnwohnerInnen nicht mehr zugemutet werden kann?
2. Wie viele Lärmklagen gingen seit Anfang Jahr bei der Stadtpolizei ein, welche direkt oder indirekt durch den Club Flamingo ausgelöst wurden?
3. Welche Auflagen und Bewilligungen gelten für den Club Flamingo? Wie und wie oft werden diese kontrolliert?
4. Hat die Stadt bereits Massnahmen ergriffen, um die Situation rund um den Club Flamingo zu verbessern? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist die Stadt mit den Ergebnissen der stattgefundenen Sitzungen zufrieden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 25. August 2010, 17:00 Uhr.

